

## Merkblatt für den Todesfall

Von einem Todesfall wird man in der Regel überrascht. In der Aufregung weiß man oft nicht, was zu tun ist. Diese Information soll Ihnen in der Situation ein wenig helfen.

### **1. Arzt benachrichtigen**

Wenn der Sterbefall in einer Privatwohnung eintritt, muss zunächst ein Arzt (Hausarzt, ärztlicher Notfalldienst) benachrichtigt werden zur Leichenschau und zur Ausstellung der **Todesbescheinigung**. Ein Notarzt des Rettungsdienstes ist zur Ausstellung einer Todesbescheinigung nicht berechtigt.

#### **Telefon:**

9625330, Dr. Mark Flad, Bempflingen

07022/19292 Ärztlicher Notfalldienst Nürtingen (werktags von 19.00 – 07.00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage)

Tritt der Sterbefall in einem Krankenhaus oder einem Senioren- oder Pflegeheim ein, so kümmert sich die jeweilige Einrichtung um die Meldung des Sterbefalls.

### **2. Wahl eines Bestattungsunternehmens**

Die Überführung des Verstorbenen in die Leichenhalle übernimmt ein Bestattungsinstitut. Die Gemeinde Bempflingen hat mit dem Bestattungsunternehmen Götz einen Vertrag über die Durchführung der Bestattungsaufsicht auf dem Friedhof in Bempflingen und Kleinbettlingen geschlossen. Danach kann das Ausheben und die Wiedereindeckung des Grabes sowie die Bestattungsaufsicht während der Beisetzung nur durch die Fa. Götz erfolgen.

**Telefon:** 07127/56571 Götz Bestattungen, Schulstr. 28, Neckartenzlingen

Für alle anderen Leistungen zur Leichenbesorgung können die Angehörigen auch ein anderes Bestattungsunternehmen beauftragen. Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie im Anzeigenblatt des Amtsblatts oder im Branchenverzeichnis.

Die Bestattungsunternehmen übernehmen auf Wunsch alle weiteren Aufgaben, die mit dem Sterbefall zusammenhängen wie z.B. Anzeige beim Standesamt, Benachrichtigung von Krankenkasse, Rentenstelle usw.

### **3. Anzeige beim Standesamt**

Jeder Sterbefall ist spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag dem **Standesamt des Sterbeortes** anzuzeigen. Sofern der Todesfall auf Gemarkung Bempflingen eingetreten ist, wenden Sie sich bitte an Frau Stahl im Rathaus, Zimmer Nr. 16 - **Tel. 9383-16**. Die Anzeige beim Standesamt kann auch durch den von Ihnen beauftragten Bestattungsdienst erfolgen.

Zur persönlichen Anzeige des Sterbefalls sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Todesbescheinigung
- Ausweis des Anzeigenden und des Verstorbenen
- Urkunden des Verstorbenen (z.B. Heirats- Geburtsurkunde)
- Wenn ein handschriftliches, privates Testament vorhanden ist, muss dies dem Standesamt mitgeteilt werden ebenso die Anschriften der Nachkommen.

Die Vorlage der Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher in Bempflingen geführt werden.

Beim Standesamt wird der Todesfall beurkundet und die erforderlichen Sterbeurkunden ausgestellt. Für amtliche Zwecke (z.B. Rente, Krankenkasse, Pfarramt, Versorgungsamt) werden die Urkunden gebührenfrei ausgestellt. Weitere Urkunden, z.B. für Ihr Familienstammbuch, erhalten Sie gegen eine Gebühr von derzeit 12,00 €.

#### **4. Festlegung des Bestattungstermins**

Der Bestattungstermin und die Ausrichtung der Trauerfeier muss mit dem zuständigen Gemeindepfarrer und dem Bestattungsunternehmen vereinbart werden.

**Telefon:**

31654 Evang. Kirchengemeinde, Pfarrer Hartmut Bosch

07127/92314-14 Kath. Kirchengemeinde, Pfarrer Volker Weber

#### **5. Wahl des Grabes**

Auf dem Friedhof in Bempflingen und Kleinbettlingen sind Felder für Urnen-Reihen- und Wahlgräber vorhanden. Die Bestattung der Urne kann auch in Stelen oder Rasengrabfeldern erfolgen. Außerdem gibt es ein anonymes Grabfeld.

Die Ruhezeiten und die Kosten der verschiedenen Grabstätten erfragen Sie bitte beim Friedhofsamt der Gemeinde Bempflingen

**Telefon: 9383-21** Friedhofsamt Bempflingen, Frau Scharpf

#### **6. Todesanzeige/Trauerkarten**

Sie können eine Todesanzeige in der Tageszeitung und/oder im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlichen. Text und Größe der Anzeige festlegen. Beide genannten Verlage drucken auch Trauerkarten.

**Telefon: 07022/9464-0** Nürtinger Zeitung, Carl-Benz-Str. 1, 72622 Nürtingen

**07123/3688-30** Amtsblatt: NAK-Verlag, Küferstr. 8, 72555 Metzingen

#### **7. Gestaltung der Bestattung**

Je nach Wunsch der Angehörigen wäre noch zu denken an:

- Benachrichtigung von Verwandten und Freunden
- Sargschmuck, Kränze, Handsträuße
- Sargträger
- Musikalische Umrahmung
- Trauerkaffee nach der Beisetzung
- Danksagungen (persönlich/Zeitung/Karten)

#### **8. Benachrichtigungen**

Folgende Stellen sollten vom Tod eines Angehörigen informiert werden:

**Rentenanstalt**

Wenn der Verstorbene Rentenbezieher war, muss der Tod dem Rentenservice der Deutschen Post mitgeteilt werden. Formulare hierfür halten die Bestattungsunternehmen, die Poststellen und die Gemeindeverwaltung bereit. Die für diesen Zweck ausgestellte kostenlose Sterbeurkunde ist der Mitteilung beizufügen.

Die Witwe/der Witwer kann gleichzeitig mit dieser Mitteilung eine Vorschusszahlung auf die Witwenrente beantragen. Diese beträgt das Dreifache

der für den Sterbemonat an den Verstorbenen gezahlten Rente und wird ohne Anrechnung von Einkommen ausbezahlt.

Wegen der Beantragung der **Witwen/Witwerrente** wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung, Frau Stahl, Tel. 9383-16

### **Arbeitgeber**

Der Arbeitgeber ist zu informieren, wenn der Verstorbene noch im Berufsleben stand oder eine Betriebsrente erhielt. Aus der Betriebsrente wird oft auch eine Witwen/Witwerrente bezahlt. Diese muss beim früheren Arbeitgeber geklärt bzw. beantragt werden.

### **Krankenkasse**

Der Krankenkasse des Verstorbenen muss die hierfür ausgestellte, kostenlose Sterbeurkunde abgegeben bzw. übersandt werden.

**Privatversicherungen** (z.B. Lebens- Unfall- Sterbefallversicherungen)

**Sachversicherungen** (z.B. Hausrat, Haftpflicht, Kfz.versicherungen)

**Leistungsbehörden** (z.B. Arbeitsamt, Versorgungsamt, Sozialamt )

### **Nachlassgericht**

**Tel.:** 07127/923169-0 Notariat Neckartailfingen, Nürtinger Str. 2

Das Nachlassgericht wird vom Standesamt über den Todesfall informiert.

Falls ein handschriftliches Testament vorhanden ist oder gefunden wird, muss dieses beim Nachlassgericht abgegeben werden.

### **Vermieter**

### **Bank**

Sollten Sie weitere Fragen haben, so bietet die Gemeindeverwaltung den Hinterbliebenen gerne ihre Hilfe an.